

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

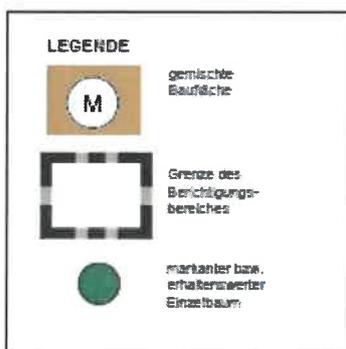
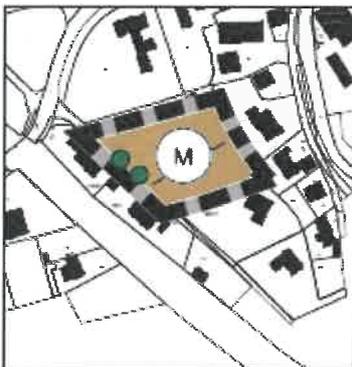
Nr. 2023-17

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchanschöring im Bereich des Bebauungsplanes „Haus der Begegnung“

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchanschöring ist im Bereich des Bebauungsplanes „Haus der Begegnung“ im Wege der Berichtigung angepasst worden (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die Berichtigung betrifft die Grundstücke Flurstücksnummern 161/3 und 161/4 Gemarkung Kirchanschöring (Georg-Rinser-Weg 3 und 3 ½).

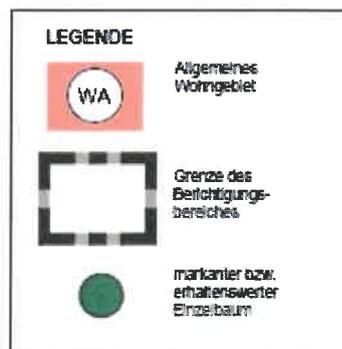
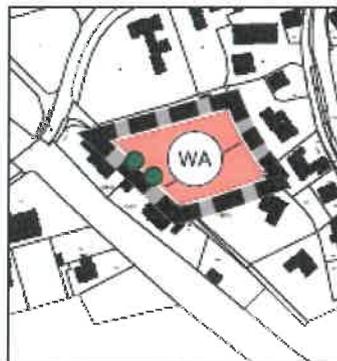
Der Bebauungsplan „Haus der Begegnung“ vom 21.06.2016 (in Kraft getreten am 14.12.2016) wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt; im Bebauungsplan ist ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes vom 19.02.2015 (wirksam seit 05.02.2016) ab; im Flächennutzungsplan ist der Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. In dem betreffenden Bereich wird daher der Flächennutzungsplan von „gemischte Baufläche“ in „Allgemeines Wohngebiet“ berichtigt.

bisherige Fassung



Legende bisherige Fassung

berichtigte Fassung



Legende Berichtigung

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird im Rathaus der Gemeinde Kirchanschö-  
ring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, während der allgemeinen Öffnungszeiten der  
Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die  
Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und  
Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Kirchanschöring, 13.10.2023  
Gemeinde Kirchanschöring

Hans-Jörg Birner  
Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am ..... in der Verwaltung der Gemeinde  
zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche  
Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau  
vom ..... Seite ..... hingewiesen.

niedergelegt am ..... durch .....

abgenommen am ..... durch .....